



HVBG

HVBG-Info 07/1998 vom 06.03.1998, S. 0627 - 0632, DOK 531.14/017-LSG

UV-Beitragsberechnung bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten (§ 728 Abs. 3 RVO a.F.) - Urteil des LSG Niedersachsen vom 21.08.1997 - L 6 U 86/96

UV-Beitragsberechnung bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten (§ 728 Abs. 3 RVO a.F.);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG)

Niedersachsen vom 21.08.1997 - L 6 U 86/96 -

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 21.08.1997

- L 6 U 86/96 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Bei dem Handwerksbetrieb einer natürlichen Person fehlt es an der Bestandssicherung i.S. der RVO in der Regel schon dann, wenn die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für eine Eintragung in die Handwerksrolle nicht - auch nicht aufgrund einer Ausnahmegewilligung - gegeben sind. Dabei ist auch unerheblich, daß der Kläger mit der GmbH in die Handwerksrolle eingetragen war.
2. Es ist nicht erforderlich, daß neben der fehlenden Eintragung in die Handwerksrolle weitere Anhaltspunkte für eine mangelnde Bestandssicherung - kumulativ - vorhanden sind.